

Seniorenrat Althengstett e.V. - Beitragsordnung

Stand: August 2026

1) Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt:

- Ordentliche Mitglieder (Erwachsene): 12 € pro Jahr
- Ehrenmitglieder: kein Beitrag

2) Anmeldung und Beitragszahlung

- Bei einer Teilnahme an Veranstaltungen ist eine Anmeldung als Mitglied erforderlich. Diese ist spätestens nach der ersten Teilnahme unverzüglich einzureichen.
- Mit einer Anmeldung ist sichergestellt, dass die Mitglieder über die Kontaktdaten für wichtige Informationen erreichbar sind.
- Mit der Anmeldung ist generell die Einwilligung für das Lastschriftverfahren verbunden. Der Beitrag wird jährlich im März abgebucht, das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Bei einem unterjährigen Eintritt erfolgt die erste Abbuchung anteilmäßig rückwirkend zum 1. des Monats.
- Bei Bestandsmitgliedern ist auch eine Beitragszahlung per Überweisung möglich. Die Überweisung muss dann bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres erfolgt sein.
- Eine Kündigung ist ohne Angaben von Gründen jederzeit möglich (per Telefon, Brief, Email oder WhatsApp). Eine anteilige Rückzahlung des Jahresbeitrags erfolgt durch den Vorstand.

3) Pflichten der Mitglieder

- Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Pflichten entsprechend der Satzung. Vor allem Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten) sind umgehend dem Vorstand zu melden.

4) Beitragsaussetzung

- In begründeten Einzelfällen (z.B. bei längerer Krankheit, Bedürftigkeit, berufsbedingter Abwesenheit) kann auf Antrag die Beitragszahlung für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.